

## **Corian® Joint Adhesive Component B**

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1. Produktidentifikator**

Produktnname : Corian® Joint Adhesive Component B

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe und/ oder Dichtstoffe, Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Du Pont de Nemours (Belgium) B.V.  
Antoon Spinostraat 6  
B-2800 Mechelen  
Belgien

Telefon : +32-15-441.011

Email-Adresse : SDSQuestion-EU@dupont.com

#### **1.4. Notrufnummer**

+(43)-13649237 (CHEMTREC)

+43 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

In Notfällen wird empfohlen, die CHEMTREC-Telefonnummer anzurufen.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 : H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 : H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 : H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**



Achtung

H317  
H410

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

|             |  |
|-------------|--|
| P261        | Einatmen von Staub vermeiden.  |
| P273        | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
| P280        | Schutzhandschuhe tragen.   |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                      |
| P391        | Verschüttete Mengen aufnehmen.   |

|  |  |
|--|--|
| Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische | <p>Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 60 %</p> <p>Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 66 %</p> <p>Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 60 %</p> <p>Folgender Prozentsatz des Gemisches besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 60 %</p> |
|--|--|

### 2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Identifikationsnummer                         | Inhaltsstoff     | Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität | %           |
|---|------------------|--|---|-------------|
| CAS-Nr.<br>94-36-0<br><br>EG-Nr.<br>202-327-6 | Dibenzoylperoxid | Org. Perox. B; H241<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1; H400 | M-Factor:<br>10[Akut] 10[Chronisch]<br><br>Oral ATE: > 5 000 mg/kg            | => 1 < 10 % |



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

|                          |  |                         |   |  |
|--------------------------|--|-------------------------|---|--|
| Index-No<br>617-008-00-0 |  | Aquatic Chronic 1; H410 | Einatmung ATE: > 24,3 mg/l<br>(Staub/Nebel) |  |
| REACH Nr.<br>-           |  |                         |   |  |

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.  
Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen. Nach Augenkontakt
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.



## **Corian® Joint Adhesive Component B**

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

Brandbekämpfung

Weitere Information : Personal evakuieren und windaufwärts vom Brand bleiben. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

Lagertemperatur : 5 - 23 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.  
Bauproekte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Typ<br>Art der Exposition | Zu überwachende<br>Parameter<br>(Angegeben als) | Stand | Rechtsgrundlage |
|---------------------------|---|-------|-----------------|
|                           |   |       |                 |

#### Dibenzoylperoxid (CAS-Nr. 94-36-0)

|   |  |            |   |
|---|--|------------|---|
| Tagesmittelwert<br>einatembare Fraktion | 5 mg/m3  | 2006-06-29 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
|   | Weitere Information:<br>Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut |            |   |
| Kurzzeitwert<br>einatembare Fraktion    | 10 mg/m3   | 2006-06-29 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
|   | Weitere Information:<br>Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut |            |   |

#### Polyethylenoxid (CAS-Nr. 25322-68-3)

|   |             |            |   |
|---|-------------|------------|---|
| Tagesmittelwert<br>einatembare Fraktion | 1 000 mg/m3 | 2007-09-11 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| Kurzzeitwert<br>einatembare Fraktion    | 4 000 mg/m3 | 2007-09-11 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| Tagesmittelwert<br>einatembare Fraktion | 1 000 mg/m3 | 2007-09-11 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| Kurzzeitwert<br>einatembare Fraktion    | 4 000 mg/m3 | 2007-09-11 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |

#### Kieselsäure, amorphe (CAS-Nr. 7631-86-9)

|  |                               |            |   |
|--|-------------------------------|------------|---|
| Tagesmittelwert<br>einatembare Fraktion    | 4 mg/m3                       | 2011-12-19 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| Tagesmittelwert<br>alveolengängiger Anteil | 0,3 mg/m3<br>(Siliziumdioxid) | 2011-12-19 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |

#### Fumed silica, crystalline-free (CAS-Nr. 112945-52-5)

|  |                               |            |   |
|--|-------------------------------|------------|---|
| Tagesmittelwert<br>alveolengängiger Anteil | 0,3 mg/m3<br>(Siliziumdioxid) | 2011-12-19 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
|--|-------------------------------|------------|---|

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.  
Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille  
Handschutz :

## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

Gummihandschuhe

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| <b>Physikalischer Zustand</b>  | fest  |
| <b>Farbe</b>   | weiß  |
| <b>Geruch</b>  | geruchlos   |
|  | <b>Geruchsschwelle</b><br>nicht bestimmt  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>   | Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt                                     |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>                                | Siedepunkt/Siedebereich: 232 °C   |
| <b>Entzündlichkeit</b>   | Keine Daten verfügbar   |
| <b>Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze</b> | <b>Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze</b><br>nicht bestimmt |
|  | <b>Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze</b><br>nicht bestimmt   |
| <b>Flammpunkt</b>  | 192 °C  |
| <b>Zündtemperatur</b>  | 80 °C   |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar   |
| <b>pH-Wert</b>   | Keine Daten verfügbar<br>Substanz/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)         |
| <b>Viskosität</b>  | <b>Viskosität, kinematisch</b><br>Keine Daten verfügbar                         |
| <b>Löslichkeit(en)</b>   | <b>Wasserlöslichkeit</b><br>nicht mischbar                                      |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>                                    | Keine Daten verfügbar   |
| <b>Dampfdruck</b>  | nicht bestimmt  |
| <b>Dichte und / oder relative Dichte</b>   | <b>Dichte</b><br>1,16 g/cm3   |



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

**Partikeleigenschaften** Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

**Explosive Stoffe/Gemische** Nicht explosiv

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze. Sonnenlichtexposition.

**10.5. Unverträgliche Materialien** : Oxidationsmittel  
Starke Säuren und starke Basen  
Alkalien  
Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte** : Zersetzung durch Reaktion mit alkalischen Lösungen.  
Gefährliche Zersetzungprodukte  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Benzol  
Benzoesäure  
Biphenyle  
Rauch

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid  
LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

#### Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

### Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
  - LC50 / 4 h Ratte : > 24,3 mg/l (Staub/Nebel)
  - Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
  - Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems Atembeeinträchtigungen Augenschäden

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
  - Kaninchen
    - Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
    - Ergebnis: Keine Hautreizung
    - Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
  - Kaninchen
    - Einstufung: Reizt die Augen.
    - Ergebnis: Augenreizung
    - Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Dibenzoylperoxid
  - Maus
    - Einstufung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
    - Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
    - Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid
  - Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### Karzinogenität

## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

### Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Insgesamt weist das Beweismaterial darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

### Reproduktionstoxizität

#### Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid

Bewertung der Reproduktionstoxizität:

Keine Reproduktionstoxizität Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Reproduktionstoxin sein.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Oral Ratte

NOAEL: 500 mg/kg

Methode: siehe Freitext

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

### Aspirationsgefahr

#### Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Dibenzoylperoxid

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften



## **Corian® Joint Adhesive Component B**

Ref. 150000004822

Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023

Ausstellungsdatum 13.11.2025

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

- Dibenzoylperoxid  
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,602 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Dibenzoylperoxid  
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,0711 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,02 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Dibenzoylperoxid  
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,11 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Dibenzoylperoxid  
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,001 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit

- Dibenzoylperoxid  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D  
Biologisch nicht abbaubar

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Benzoylperoxid)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Tunnelbeschränkungscode: (-)  
Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.

### IATA\_C

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.  
(Benzoylperoxid)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren : Umweltgefährdend



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.

### IMDG

|   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:             | 3077   |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.<br>(Benzoylperoxid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | 9  |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                    | III  |
| 14.5. Umweltgefahren :                      | Meeresschadstoff   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 l bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen müssen gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes und der speziellen IATA-Bestimmung A197 und der ADR/RID Sondervorschrift 375 nicht als Gefahrstoffe transportiert werden.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

#### Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1      UMWELTGEFAHREN      Menge:      100 t, 200 t

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Verordnung über entzündliche Flüssigkeiten: VbF

Nicht anwendbar



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

### Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

|      |  |
|------|--|
| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.             |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Abkürzungen und Kurzworte

|          |  |
|----------|--|
| ADR      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE      | Schätzwert Akuter Toxizität  |
| CAS-Nr.  | Indexnummer des Chemical Abstracts Service   |
| CLP      | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung   |
| EbC50    | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird                   |
| EC50     | Mittlere wirksame Konzentration  |
| EN       | Europäische Norm   |
| EPA      | Umweltschutzbehörde  |
| ErC50    | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird              |
| EyC50    | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird                |
| IATA_C   | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)   |
| IBC-Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut                           |
| ICAO     | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation   |
| ISO      | Internationale Organisation für Normung  |
| IMDG     | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                      |
| LC50     | Mittlere letale Konzentration  |
| LD50     | Mittlere letale Dosis  |
| LOEC     | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung   |
| LOEL     | Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt   |
| MARPOL   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                |
| n.o.s.   | Nicht anders angegeben   |



## Corian® Joint Adhesive Component B

Ref. 150000004822  
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023  
Ausstellungsdatum 13.11.2025

|       |  |
|-------|--|
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung                     |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| NOEL  | Höchste unwirksame Dosis   |
| OECD  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen                 |
| PBT   | Persistent, bioakkumulierend und toxisch                               |
| STEL  | Kurzzeitgrenzwert  |
| TWA   | Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):                               |
| vPvB  | sehr persistent und stark bioakkumulierend                             |

### Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

| Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Einstufungsverfahren: |
|---|-----------------------|
| Skin Sens. 1, H317                                | Rechenmethode         |
| Aquatic Acute 1, H400                             | Rechenmethode         |
| Aquatic Chronic 1, H410                           | Rechenmethode         |

### Gebrauchsbeschränkungen

DuPont Produkte dürfen nicht zu medizinischen Zwecken eingesetzt werden, die eine Implantation in den menschlichen Körper oder einen Kontakt mit internen Körperflüssigkeiten oder -geweben bedingen, außer wenn das Produkt von DuPont unter schriftlichem Vertrag, der den DuPont Vorschriften in Bezug auf medizinische Verwendungszwecke entspricht und die vorgesehene Anwendung ausdrücklich anerkennt, geliefert wird. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte Ihren DuPont Vertreter. Sie können auch eine Kopie der DuPont RICHTLINIE über die medizinische Anwendung und die DuPont VORSICHTSMASSREGELN über die medizinische Anwendung anfordern.

### Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.  
Das DuPont Oval Logo, DuPont™ und alle mit ® oder™ gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

**Bemerkung:** Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.



## **Corian® Joint Adhesive Component B**

Ref. 150000004822

Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023

Ausstellungsdatum 13.11.2025

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.